

Ablage

6002 / 96

Regierungskommission
Wirtschafts-, Währungs-
und Sozialunion

Herrn Staatssekretär Dr. Krause
zur Kenntnisnahme

EINGEGANGEN
i 1. JUNI 1990
Erled. 785

106/90 f.

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Ministerpräsidenten
Dr. Günter Krause

Amtssitz des Ministerrates
Klosterstraße 47

Berlin

1 0 2 0

Berlin, 11. Juni 1990

Werter Herr Staatssekretär Dr. Krause!

Am 7. Juni 1990 hat die erste Beratung der Regierungskommission zur Verwirklichung des Staatsvertrages über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion stattgefunden.

Beigefügt übergebe ich Ihnen das Protokoll dieser Beratung zur Kenntnis.

Die nächste Beratung findet am 14. Juni 1990, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Ministers der Finanzen (2407) statt.

Mit freundlichen Grüßen

Loeper

Dr. Siegert
Leiter der Kommission

Anlage

Berlin, 8. Juni 1990

Protokoll

der 1. Beratung der Regierungskommission zur Währungs-,
Wirtschafts- und Sozialunion am 7. 6. 1990

Teilnehmer: siehe Anlage 1

Tagesordnung:

1. Überlegung zur Lösung der Liquiditätsprobleme in den Staatsunternehmen vor und in den ersten Monaten nach dem 1. Juli

Verantwortlich: Herr Zeißig

2. Sicherung der Liquidität der Haushalte der Gebietskörperschaften im Juli/August

Verantwortlich: Herr Klinke

3. Information über den Stand der Vorbereitung der Währungsumstellung in den Banken

Bericht: Herr Professor Dr. Stoll

Dr. Siegert eröffnete und leitete die Beratung der Regierungskommission. In bezug auf die von der Regierungskommission zu lösenden Aufgaben hob er hervor, daß

- die einzelnen Ministerien in der Regierungskommission nach Möglichkeit durch einen Staatssekretär vertreten werden sollten und
- durch die Regierungskommission nicht die Kompetenz der einzelnen Ministerien für die Lösung ihrer Aufgaben berührt wird.

Zu TOP 1.:

Herr Zeißig informierte über folgende Probleme im Zusammenhang mit der Liquiditätslage der Staatsunternehmen:

1. Vorbereitet wird ein Beschluß über die Bereitstellung von Krediten zur Sicherung der Lohn- und Gehaltszahlungen im Monat Juni in Unternehmen, deren Eigenmittel nicht ausreichen. (Die Kredite sollen nur zweckgebunden für Lohn- und Gehaltszahlungen ausgereicht und entsprechend den banküblichen Prinzipien gesichert werden).
2. Zur Sicherung der Liquidität nach dem 1. 7. 1990 wird für Betriebe, die keinen Gewinn erwirtschaften (rd. 50 % der Unternehmen), über die Treuhandanstalt die Möglichkeit einer Kreditausreichung organisiert. Die Kreditierung ist mit Vorstellungen über die Sanierung der Unternehmen zu verbinden, wobei konkrete Sanierungsprogramme zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzulegen sind. Für Unternehmen, die nicht sanierungsfähig sind, ist kurzfristig die Vorbereitung eines Konkursverfahrens anzustreben!
3. Die weitere Finanzierung von Investitionen soll nur für Vorhaben erfolgen, die eine Sanierung bzw. Rentabilität gewährleisten.

Herr Zeißig informierte weiter darüber, daß Vorarbeiten zu Grundsätzen der Abschlußbilanzen und der DM-Eröffnungsbilanzen erfolgt sind und ein entsprechender Gesetzentwurf bis Mitte Juni vorgelegt wird. Es ist vorgesehen, die DM-Eröffnungsbilanz bis Ende Oktober zu erstellen und ihre Bestätigung bis Dezember zu sichern. Für die Kreditgabe der Banken und die Betriebswirtschaft sind Übergangslösungen vorgesehen.

In der Diskussion wurden ausstehende Forderungen des Ministeriums für Handel und Tourismus an den Staatshaushalt, die Behandlung von Umbewertungsdifferenzen aus der Währungsumstellung, die Bewertung der unvollendeten Produktion angesprochen. Zu Einzelfragen wurden gemeinsame Standpunkte erarbeitet. (Vgl. Anlage 2).

Festlegungen:

1. Zum Ausgleich der seitens des Ministeriums für Handel und Tourismus an den Staatshaushalt bestehenden Forderungen ist kurzfristig eine Verständigung zu erreichen:

Verantwortlich: Ministerium der Finanzen
 Ministerium für Handel und Tourismus

2. Der Entwurf des Gesetzes über die DM-Eröffnungsbilanz ist kurzfristig allen Ministerien zur Kenntnis zu geben.

Verantwortlich: Ministerium der Finanzen

3. Offene, aus der operativen Arbeit zu den angesprochenen Problemen entstehende Fragen sind mit Herrn Zeißig auf direktem Wege zu klären.

Verantwortlich: betreffende Ministerien

Zu TOP 2.:

Herr Uteg informierte in Vertretung von Herrn Klinke über die Liquiditätsslage und die Umstellung der Haushaltspläne der Gebietskörperschaften für das 2. Halbjahr 1990 auf D-Mark.

Ab Ende Juni (29. 6.) werden die Konten der Gebietskörperschaften geschlossen. Die Konto-Stände werden mit Wirkung vom 1. 7. 1990 im Verhältnis 2 : 1 umgestellt. Ein zentraler Ausgleich aller Konten erfolgt nicht. Auf der Grundlage zentraler Berechnungen im Ministerium der Finanzen werden Finanzausweisungen an die Gebietskörperschaften vorgenommen.

Zugleich besteht in Verantwortung der Gebietskörperschaften als entscheidende Aufgabe die Sicherung der eigenen Einnahmen.

Festlegungen:

1. In der nächsten Beratung der Regierungskommission ist eine Information über die Steuerabführungen der Wirtschaftsunternehmen an die örtlichen Zollämter sowie an die örtlichen Haushalte zu geben.

Verantwortlich: Ministerium der Finanzen,
 Staatssekretär Maaßen

2. Information über die Liquiditätslage der Gebietskörperschaften in einer der nächsten Beratungen der Regierungskommission.

Verantwortlich: Ministerium der Finanzen

Zu TOP 3.:

Prof. Dr. Stoll informierte über folgende wesentliche Maßnahmen zur Vorbereitung der Währungsumstellung in den Banken:

1. Öffentlichkeitsarbeit

Vorbereitet wurden

- 3 offizielle Merkblätter zum Währungsumtausch und
- die Einrichtung von Bürgertelefonen bis in die Kreise.

Am 19. 6. 1990 wird eine gemeinsame Pressekonferenz mit der Bundesbank stattfinden.

Die Anträge auf Umstellung der Konten wurden in einer Auflage von 35 Mio Exemplaren bereitgestellt.

2. Klärung offener Fragen

Noch offen ist die Information der Bevölkerung über den Umtausch der Konten von Wehrdienstpflichtigen, von im Ausland tätigen Bürgern sowie Inhaftierten.

Entsprechende Absprachen mit den zuständigen Organen laufen.

Für Behinderte, Kranke und andere nicht voll geschäftsfähige Personen wird eine Vertretung über Vollmachten möglich sein.

Die Umstellung von Erbschaften, die noch nicht notariell eröffnet sind, ist in Klärung.

3. Probleme

Gegenwärtig treten folgende Probleme auf:

- . Die Warteschlagen konnten trotz zusätzlicher Kräfte vor allem in den Städten nicht abgebaut werden.

- . Die DM-Quittungen werden aufgrund des großen Andrangs bereits ab 11. 6. ausgegeben.
- . Die Zahlstellen werden mit Unterstützung der örtlichen Organe auf insgesamt 10 000 erhöht.
- . Eine Zunahme der Spekulations- und Manipulationsversuche ist festzustellen (z. B. Beantragung von zeitweiligen Aufenthaltserlaubnissen in der DDR).
- . Die Anträge auf Sonderentscheidungen (Kirchen, Freischaffende, Behinderte u. a.) mehren sich.
- . Die Geschäftstätigkeit der Banken nach dem 1. 7. ist vorzubereiten. Das betrifft die Übernahme des BRD-Rechts, die Außerkraftsetzung von DDR-Rechtsvorschriften, die Klärung von Fragen der Stellung der Staatsbank und der Geschäftsbanken sowie die Einstellung der bisherigen Finanzierung des Wohnungsbaus und der Bereitstellung von Krediten für junge Eheleute.
Zum letzteren ist eine Vereinbarung mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Arbeit und Soziales zu treffen.

Im Anschluß an die Berichterstattungen wurden folgende Fragen erörtert:

1. Umstellung des Prämienfonds und des Kultur- und Sozialfonds sowie Zahlung von Lohn und Prämie

Festlegung:

Zu diesen Fragen ist den Mitgliedern der Regierungskommission kurzfristig eine Zwischeninformation zu übergeben.

V.: Ministerium für Arbeit und Soziales

2. Anträge auf Härtefallregelung

Festlegung:

Bei allen Entscheidungen ist am Wortlaut des Staatsvertrages festzuhalten. Ausnahmen von den Grundsätzen der Währungsumstellung sind nicht möglich, weil das der Staatsvertrag ausschließt und eine Entscheidungsfindung und -abgrenzung praktisch nicht handhabbar ist.

V.: alle Organe

3. Abrechnung von Fernsprechdiensten und anderen Dienstleistungen aus dem 1. Halbjahr mit Zahlungsterminen nach dem 1. 7. 1990.

Festlegung:

Zwischen den zuständigen Organen ist eine schnelle Klärung herbeizuführen.

Im Prinzip gilt der Wortlaut des Staatsvertrages, nachdem für die Zahlung der Zeitpunkt entscheidend ist, zudem der Anspruch begründet wurde.

V.: Ministerium der Finanzen
 Ministerium für Wirtschaft
 Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

4. Zahlung von Sozialleistungen aus dem Staatshaushalt

Festlegung:

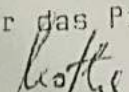
Aus dem Staatshaushalt sind keine direkten Sozialleistungen zu bezahlen. Der Staatsvertrag legt den Beginn der Beitragsfinanzierung, Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung ab 1. 7. 1990 fest. Finanziert werden nur Investitionen für den Sozialbereich. Weiter gewährleistet wird die Finanzierung der Kindergärten, -krippen und anderen sozialen Einrichtungen.

V.: Ministerium der Finanzen

Die nächste Beratung der Regierungskommission Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion findet am 14. 6. 1990 um 14.00 Uhr statt.

Die Vertreter der Ministerien werden gebeten, kurz über die stabsmäßige Leitung der Maßnahmen zum 1. Juli in ihren Verantwortungsbereichen zu berichten!

Für das Protokoll:


Dr. Mothes

Anlage 1Teilnehmer der 1. Beratung der Regierungskommission

Dr. Siegert	Ministerium der Finanzen
Dr. Lässig	Amt des Ministerrates
Bachmann	Ministerium für Wirtschaft
Dr. Schneemann	Ministerium für Handel und Tourismus
Dr. Erdmann	Ministerium für Handel und Tourismus
Krüger	Ministerium für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft
Klammer	Ministerium für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft
Dr. Palt	Ministerium für Arbeit und Soziales
Ruderisch	Ministerium für Arbeit und Soziales
Melz	Ministerium für Post- und Fernmeldewesen
Jahn	Ministerium für Post- und Fernmeldewesen
Mielke	Ministerium für Gesundheitswesen
Wolter	Ministerium für Regionale und Kommunalangelegenheiten
Prof. Dr. Stoll	Staatsbank
Dr. Ullrich	Staatliche Versicherung

Außerdem vom Ministerium
der Finanzen:

Dr. König

Zeißig

Prof. Maier

Prof. Lebig

Uteg

Dr. Mothes

Dr. Balling

Als Berater: Dr. Geske
Dr. Brockhausen
Steinke